

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Anforderung einer Urkunde aus dem Lebenspartnerschaftsregister
§ 62 PStG



1. Antragsteller und Erreichbarkeit

Vorname(n), Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon / Fax

E-Mail

2. Zuständiges Standesamt

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Theodor-Müller-Straße 16a, Oebisfelde

39646 Oebisfelde-Weferlingen

3. Anforderung einer Urkunde aus dem Lebenspartnerschaftsregister

Urkunden aus Lebenspartnerschaftsregistern erhalten die Lebenspartner, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Lebenspartner, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Anforderung einer Urkunde aus dem Lebenspartnerschaftsregister
§ 62 PStG



Urkunde	Anzahl, Art	
	berechtigt als	
	Verwendungszweck	
	voraussichtliche Gebühr	
Lebenspartner	1. Lebenspartner	Familienname, Geburtsname
		Vornamen, Geschlecht
	2. Lebenspartner	Familienname, Geburtsname
		Vornamen, Geschlecht
	Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft	
	Registrierungsdaten	
Empfänger	Zustellung	
	Name und Anschrift	

Ort, Datum

Unterschrift